



26. August 2019

1. Elternbrief im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr ist vor zwei Wochen gestartet und wir möchten Ihnen wie auch in den Jahren zuvor einige wichtige Informationen sowie Neuigkeiten zum Schuljahresbeginn mitteilen.

Zum ersten Mal seit neun Jahren konnten wir am 12.08.2019 drei fünfte Klassen mit insgesamt 51 Schülerinnen und Schülern und deren Eltern als neue Schulmitglieder herzlich begrüßen. Über diese positive Entwicklung freuen wir uns sehr und wünschen allen einen guten Start an der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein.

1. Personelle Veränderungen

Frau **Lena Keba** (Deutsch und kath. Religion) hat mit Beginn dieses Schuljahres eine Planstelle, Frau **Ulrike Meyer** (Französisch und Biologie) und Herr **Patrick Braun** (Deutsch und Geschichte) jeweils eine Vertretungsstelle angenommen und erweitern unser bisheriges Kollegium. Herr **Fabian Jochum** und Herr **Seyffeddin Akyol** absolvieren in diesem Schuljahr ein Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Schule und werden uns in vielen Bereichen tatkräftig unterstützen. Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen sowie neuen Fachkräften einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule.

2. Schüler und ihre Klassen

Die Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein startet mit 258 Schülern in 13 Klassen. An unserem **Ganztagsangebot** nehmen 110 Schülerinnen und Schüler teil.

Wir bieten die **Ganztagsbetreuung** in additiver Form an. Am Vormittag findet in allen Klassen Fachunterricht statt, im Nachmittagsbereich werden Lernzeiten, Förderunterricht und verschiedene Projekte angeboten, die den regulären Fachunterricht ergänzen. Nach dem Mittagessen gibt es eine Spiel- und Erholungspause mit Freizeitangeboten. Insgesamt ist die Mittagspause 45 Minuten lang. Die Koordination des Ganztagsbereiches liegt in den Händen von **Frau Kusserow** und **Herrn Beuscher**.

Für das **Mittagessen** wird nach einem Beschluss des VG-Rates ein Eigenanteil der Eltern von **3,50 €** von der VG, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abschließen, abgebucht. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, das **Sekretariat (06703-9304-0)** telefonisch bis **8:15 Uhr** zu informieren, damit Ihnen der Betrag zurückerstattet werden kann. Unsere Verwaltungsangestellte **Frau Fuchs** steht Ihnen für Nachfragen und diverse Auskünfte von montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr sowie freitags von 7.00 Uhr – 11.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Zu Ihrer Orientierung hier eine Übersicht der Klassenleitungen und jeweiligen Stammräume:

Klasse	Klassenleitung	Stammraum
5a	Herr Müller	B 1.02 Stammraum MÜL (5a)
5b	Frau Sprankel	B 1.03 Stammraum SPR (5b)
5c	Frau Jost	Textilarbeitsraum (TG) JOS (5c)
6a	Frau Starck	B 0.07 Stammraum STK (6a)
6b	Frau Lehmacher	B 0.08 Stammraum LEH (6b)
6c	Herr Röhlich	B 1.05 Stammraum RÖH (6c)
7a	Frau Stangenberg	B 0.04 Stammraum STA (7a)
7b	Herr Sensbach	Musiksaal Stammraum SEN (7b)
8a	Frau Keba	B 1.04 Stammraum KEB (8a)
8b	Herr Weingärtner	B 1.06 Stammraum WGT (8b)
9a	Frau Hellmann	Bio 2 Stammraum HEL (9a)
9b	Frau Seidenabel	Bio 1 Stammraum SDA (9b)
10a	Frau Kusserow	B 1.07 Stammraum KUS (10a)

3. Praxistag

In diesem Schuljahr nehmen voraussichtlich 15 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen am Praxistag teil, d. h. diese Schüler werden an einem Tag (Donnerstag) der Woche im Zeitraum zwischen den Herbst- und den Osterferien in einem Betrieb arbeiten, um so eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Betriebe und Unternehmen, die am Praxistag teilnehmen, haben Interesse daran, ihre zukünftigen Auszubildenden besser kennenzulernen. Auch für die Schüler bietet sich so die Möglichkeit festzustellen, ob ein Beruf für sie der Richtige ist. Wir wirken darauf hin, dass der Betrieb bei günstigem Verlauf des Praktikums dem Praktikanten einen Ausbildungsplatz anbietet. Alle Schüler können also durch einen aktiven und engagierten Einsatz und einen guten und zuverlässigen Eindruck im Betrieb selbst dazu beitragen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Praxistagkoordinatoren **Frau Stangenberg** und Herr Beuscher sowie unsere Berufseinstiegsbegleiterin **Frau Müller-Marx** jederzeit zur Verfügung.

4. Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer **Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen** sind die Schulregeln festgelegt und werden in den nächsten Wochen mit den Kindern wiederholt besprochen. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt. Mit **Ihrer Unterschrift** im Gelben Heft bitten wir Sie, die Kenntnisnahme sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung zu bestätigen. Vielen Dank!

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung**. Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich **nicht im Schulgebäude** aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude** nicht verlassen werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol**. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

5. Regelmäßiger Schulbesuch

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen zusammen mit der Schule für **einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch**, dazu gehört auch der Unterricht im Nachmittagsbereich, Sorge tragen. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler in begründeten Fällen, so ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, in der Regel durch einen Telefonanruf noch vor Unterrichtsbeginn. **Spätestens am dritten Tag** verlangt die Schulordnung eine **schriftliche Entschuldigung** mit Darlegung der Gründe. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht benachrichtigt die Schule Sie unverzüglich.

Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Kind telefonisch oder per E-Mail vom Unterricht ab. Eine schriftliche Entschuldigung muss trotz der telefonischen Abmeldung vorgelegt werden.

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen,

insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein. **Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.** (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

6. Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerinnen und Lehrern kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter *Service* -> *Anmeldeformulare* zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

7. Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Durch Erkrankung von Lehrkräften, durch Lehrerfortbildungen und Klassenfahrten lassen sich Unterrichtsausfälle nicht vermeiden. Bei ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten sowie bei Unterrichtsgängen muss berücksichtigt werden, dass diese zur Bereicherung des Schullebens führen und dadurch einen hohen Bildungswert besitzen. Auch Fortbildungsveranstaltungen sind im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung des Unterrichts wünschenswert.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf (Rückmeldung zu diesem Elternbrief). Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glätteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, rufen Sie kurz an, um uns zu informieren.

8. Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht seit dem 01.02.2016 die Möglichkeit, **ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen.** Die Schließfächer sind von der Größe so gestaltet, dass das komplette Equipment für die Schule inkl. Ranzen und Fahrrad- oder Motorradhelm verstaut werden kann.

Schüler im Wachstum sollen maximal 10% ihres eigenen Körpergewichtes tragen. Mit den Schließfächern existiert nun die Möglichkeit, Sachen sicher in der Schule zu lagern und somit den Rücken der Schülerinnen und Schüler zu entlasten.

Wir kooperieren mit dem Unternehmen **AstraDirekt**, dem Marktführer im Bereich der Schulschließfachvermietung. AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat erhältlich. Alternativ können Sie sich auch online unter **www.astradirekt.de** anmelden und informieren.

Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler **nicht verpflichtend**.

9. Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohrringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparren entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigten Sporeinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei mehrfacher Elternentschuldigung kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

10. Förderverein

Dank der Mitgliederbeiträge kann der Förderverein unsere Schule finanziell unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihre **Mitgliedschaft im Förderverein** unsere Schule dauerhaft unterstützen könnten. Finanzielle Unterstützung mancher Familien bei Klassenfahrten und Wandertagen, Einschulungsgeschenke für unsere 5. Klassen, Beteiligung am Kauf vieler schulischer Gegenstände wie Musikanlage, Sitzkissen für die Bücherei, Sportgeräte, PCs und vieles mehr waren Projekte des Fördervereins in den vergangenen Jahren. Der **Mitgliedsbeitrag** liegt zurzeit bei **12 € im Jahr**, Aufnahmeanträge gibt es im Sekretariat und auf unserer Homepage.

Wir dürfen **13 neue Fördervereinsmitglieder** zum Beginn des Schuljahres begrüßen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bringen Sie sich in unser Schulleben ein und begleiten Sie den gemeinsamen Weg einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Schule oder werden Sie Mitglied in unserem **Förderverein**.

11. Beratungsgespräche

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungs- bzw. problemlösenden Gespräch zur Verfügung**. Bitte nehmen Sie dieses Angebot zum Wohle Ihres Kindes häufiger wahr und vereinbaren Sie über Ihr Kind einen Gesprächstermin mit der gewünschten Lehrperson. Im 1. Halbjahr bieten wir am Freitag, den 15.11.2019 einen **Elternsprechtag** an. Ebenfalls wird im zweiten Halbjahr ein zweiter Elternsprechtag angeboten. Der Termin wird im nächsten Elternbrief bekannt gegeben.

Das **schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft** soll verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums. Sie als Eltern möchten wir bitten, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal **am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift** im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen. Dort können Sie uns auch weitere wichtige Rückmeldungen im Sinne einer **konstruktiven Zusammenarbeit** zum Wohl Ihres Kindes geben.

12. Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine Lernschwäche/Lernschwierigkeit macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (Dyskalkulie) und die Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen bitten wir Sie, innerhalb von drei Wochen nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜ usw.
=> Vermerk im Zeugnis: „ Die Leistung im Fach weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die **Entscheidung** der Klassenkonferenz wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

13. Streitschlichtung

An der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein ist die **Streitschlichtung** unter der Leitung von **Frau Jost** und **Frau Starck** bereits seit Jahren fest etabliert. Schülerinnen und Schüler, die einen Konflikt auszutragen haben, werden durch Schülerstreitschlichter dabei begleitet. Oft sind so erzielte Lösungen nachhaltiger als von Erwachsenen ermittelte Ergebnisse. Die Schüler bekommen dazu eine altersgerechte Mediatorenausbildung, die ihnen die Möglichkeit gibt, beide Konfliktparteien ernstzunehmen (Allparteilichkeit).

Die Streitenden sollen die Gelegenheit haben, ihre Sichtweise des Konfliktes dem anderen deutlich zu machen. Dazu sollen sie ihre Gefühle während des Streits benennen und die des anderen erkennen. Gemeinsam wird eine Lösung erarbeitet, die für alle einen Gewinn bringt (Win-Win-Lösung). In den **Sprechstunden der Streitschlichter** können Termine zur Konfliktlösung ausgemacht werden. Diese sind dienstags und donnerstags jeweils in der 2. Pause im GTS-Raum.

14. Schülervertretung

Die Schülervertretung ist an unserer Schule seit vielen Jahren sehr aktiv und setzt sich zum Ziel, den Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, eigene Projekte und Wünsche eigenständig in das Schulleben zu integrieren. Dabei werden ca. 25 engagierte Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 von den Verbindungslehrern Frau **Starck** und Herrn **Röhlich** tatkräftig unterstützt.

Das SV-Team gestaltet ausgezeichnet unser gemeinsames Schulleben und hat auch dank Unterstützung der Eltern unzählige Projekte wie Bewegte Pause, UNICEF-Spendenlauf, Nikolaus- und Valentinstag-Aktionen, Cafeteria-Verkauf an den Elternsprechtagen und Tagen der offenen Tür, Mottowoche oder Pausenverkäufe, Aufnahmefeier der 5. Klassen und der Abschlussfeier der Abschlussklassen, Verpflegung bei den Bundesjugendspielen, der Projektwoche oder bei Schulfesten erfolgreich und eigenständig organisiert bzw. durchgeführt. Dazu kommen wöchentliche Sprechstunden im SV-Raum, Fortbildungen und Seminare sowie eine dreitägige SV-Fahrt für die SV-Mitglieder, so dass es möglich ist, neue Impulse zu setzen und neue Ideen zu gewinnen.

15. Schulsanitätsdienst

Seit nunmehr drei Schuljahren gibt es an unserer Schule einen **Schulsanitätsdienst** (SSD), eine elfköpfige Gruppe von medizinisch interessierten und sehr engagierten Schülerinnen und Schülern, die ihren Mitschülern bei Notfällen zur Seite stehen. In Zusammenarbeit mit dem **Deutschen-Roten-Kreuz Kreis Alzey-Worms** werden die Jugendlichen ab dem 7. Schuljahr im Rahmen eines Ganztagsangebotes alle zwei Jahre mit einem Erste-Hilfe-Kurs auf die Aufgaben im Schulalltag vorbereitet und ausgebildet. Sie leisten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bei Verletzungen Erste Hilfe, versorgen die Betroffenen im Krankheitsfall fachgerecht und betreuen sie so lange, bis diese wieder in ihr Klassenzimmer zurückkehren können oder an die Eltern, den Rettungsdienst oder Arzt übergeben wurden.

Zusätzlich betreuen unsere Schulsanitäter sehr zuverlässig außerhalb ihrer regulären Unterrichtszeit **schulische Veranstaltungen**, wie z.B. die Bundesjugendspiele oder den Tag der offenen Tür u. ä. Sie übernehmen damit eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb der Schulfamilie und leisten einen großen Beitrag zum Zusammenwachsen der

Schulgemeinschaft. Bei Interesse an **einer Ausbildung zum Schulsanitäter** kann sich Ihr Kind im Rahmen einer AG an die verantwortliche Lehrkraft, **Herrn Müller**, wenden. Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in und Rettungsassistenten/in anzuschließen.

16. Schulbücherei

Unsere Schule hat auch eine **eigene Schulbücherei**, die zweimal die Woche in der zweiten Pause sowie dienstags bis donnerstags jeweils in der Mittagspause für unsere Schülerinnen und Schüler geöffnet ist. Dort können sie sich zurückziehen, stöbern, lesen, Medien ausleihen und für schulische Zwecke (wie z.B. Referate) recherchieren. Hierzu sind ausreichende **Sitz- und Arbeitsplätze** vorhanden. Wir haben eine **große Auswahl** an Medien, welche in verschiedene Kategorien unterteilt sind (Kinder- und Jugendliteratur, Geschichte, Englisch, Natur & Tiere, Natur & Technik, Kochbücher, Lexika, Hörbücher, Zeitschriften, ...). Zusätzlich stehen zur Recherche **zwei Computer** und zum Hören der **Hörbücher CD-Player** mit Kopfhörern zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler der 9./10. Klassen bieten wir zudem ein großes Regal mit Informationsmaterial zum Thema „**Ausbildung & Berufe**“ an.

Die Erstellung eines **Bücherei-Ausweises** kostet einmalig 2,50€ und gilt für die ganze Schullaufbahn an unserer Schule. Unsere Schülerinnen und Schüler können damit in den genannten Öffnungszeiten Medien ausleihen und zurückbringen. Bitte beachten Sie mit Ihrem Kind die **rechtzeitige Rückgabe** der Medien, die es ausgeliehen hat. Bei Überschreitung dieser, müssen wir Ihnen schriftliche Mahnungen zusenden und im Grenzfall das Buch/die CD auf Ihre Kosten neu bestellen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Lehrkräfte, **Frau Lehmacher und Frau Hoffmann**. Vielen Dank!

17. Termine für das 1. Halbjahr 2019/2020

Wir möchten Sie über **alle wichtigen Termine** hiermit informieren und schon jetzt um besondere Beachtung bitten. Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen **keine Ganztagschule** statt. Für diese Tage werden alle betroffenen Schüler vom Essen abgemeldet.

Achtung! Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert!

Am Dienstag, den 17.09.2019 findet ein Projekttag - „**Tag der Berufs- und Studienorientierung**“ - „Zukunft läuft“ statt. Dieses Beratungsangebot wird von Expertinnen und Experten aus der Berufsberatung, dem Handwerk, der Wirtschaft und berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Jugendlichen **des 8. Schuljahres sowie deren Eltern** werden über Ausbildungsmöglichkeiten bzw. weiterführende Schulen ausführlich informiert. Die Teilnahme an diesem Infoabend ist **verpflichtend**. Eine Einladung hierzu erhalten Sie rechtzeitig in einem gesonderten Brief. (Sie wurden darüber bereits im 3. Elternbrief SJ 2018-2019 informiert.)

Tag der offenen Tür am Samstag, 11. Januar 2020: Es finden unterschiedliche Aktivitäten und Präsentationen statt. Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag (Aschermittwoch 26.02.2020), an dem Ihre Kinder **keinen Unterricht** haben.

August 19	
Mi. 21.08.2019	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, Klasse 5a
Di. 27.08.2019	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, Klasse 5c
Mi. 28.08.2019	Projekt "Teambildung" in Nieder-Wiesen, Klasse 5b
Sa. 31.08.19-Mo. 02.09.19	Wöllsteiner Markt
September 19	
Di. 03.09.2019	Elternabende, Klassen 5 -6, 19.00 Uhr
Mi. 04.09.2019	Elternabende, Klassen 7-8, 19.00 Uhr
Mi. 04.09.2019	Fotoaktion für alle Klassen
Do. 05.09.2019	Elternabende, Klassen 9-10, 19.00 Uhr
Mo. 09.09.19-Mi. 11.09.19	Klassenfahrt 6. Klassen, Bingen
Mo. 09.09.2019	BO Tag 10. SJ
Di. 10.09.19- Mi. 11.09.19	Bewerbungstraining und Assessment-Center, Projekttage 9. Klassen
Di. 17.09.2019	BO Eltern- und Schülerabend "Zukunft läuft", 8. Klassen
Mi. 18.09.2019	1. Gemeinsamer Wandertag, keine GTS für alle Klassen
Di. 24.09.19 o.Do. 26.09.19	Bundesjugendspiele
Mi. 25.09.2019	Wahl des Schulelternbeirates, Schulelternsprechers, Schulausschusses; 1. SEB-Sitzung
Fr. 27.09.2019	1. Studientag: Schulfrei für alle Schüler
Oktober 19	
Mo. 14.10.2019	Erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 14.10.19- Fr. 18.10.19	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ
Mo. 14.10.19 - Fr. 18.10.19	"Mobbingfreie Schule", Projekt 5. Klassen
Mi. 16.10.2019	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Mi. 23.10.19- Do. 24.10.19	"Schule macht fit", Projekttage für die Grundschulen; keine GTS für alle
Do. 24.10.2019	Infoelternabend für die Grundschulleitern, 19.00 Uhr
November 19	
Fr. 01.11.2019	Allerheiligen (frei)
Mi. 13.11.2019	2. SEB - Sitzung
Fr. 15.11.2019	1. Elternsprechtage, 15.00 - 18.00 Uhr
Dezember 19	
Mi. 04.12.2019	Gemeinsamer Infoelternabend RS+ + GS "Lernen macht glücklich"
Fr. 06.12.2019	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Sa. 14.12.19 - So. 15.12.19	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Fr. 20.12.2019	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Januar 20	
Di. 07.01.2020	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien
Sa. 11.01.2020	Tag der offenen Tür
Mi. 22.01.2020	Keine GTS für alle Schüler
Fr. 31.01.2020	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss

Ferien	Letzter Unterrichtstag	Erster Unterrichtstag
Herbstferien	27. September 2019	14. Oktober 2019
Weihnachtsferien	20. Dezember 2019	07. Januar 2020
Faschingsferien	14. Februar 2020	24. Februar 2020
Osterferien	08. April 2020	20. April 2020
Sommerferien	03. Juli 2020	17. August 2020

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag: 24.02.2020 Freitag nach Himmelfahrt: 22.05.2020

Fastnachtsdienstag: 25.02.2020 Freitag nach Fronleichnam: 12.06.2020

Verlängerung der Osterferien

Mittwoch : 08.04.2020 Montag: 20.04.2020

Bitte beachten Sie, dass nur **bei Tagen mit Zeugnisausgabe** der Unterricht nach der 4. Stunde endet. Am letzten Tag vor den Ferien findet ansonsten Unterricht nach vollem Stundenplan statt (inklusive GTS)! Bitte planen Sie **Ihren Urlaub** innerhalb der Schulferienzeit. Die Schulordnung erlaubt Beurlaubungen vor und nach den Ferien **nur in ganz begründeten** Ausnahmefällen.

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de einsehen.

Liebe Eltern, wenn Sie Probleme oder **Fragen irgendwelcher Art** haben, sprechen Sie mit uns. Wir sind telefonisch zu erreichen unter 06703-93040 oder zwecks Terminabsprache auch über die E-Mail-Adresse: realschuleplus@woellstein.de. Sie werden immer bei uns die Gelegenheit bekommen, nach Terminabsprache Ihr Anliegen vorzubringen.

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein ist eine Schule mit „**Wir**“ – Gefühl. Grundlage dafür ist, dass wir gemeinsam füreinander und miteinander eine wertschätzende, vertrauensvolle und lebenswürdige Schumatmosphäre schaffen, in der sich unsere Kinder ungestört und gut begleitet entwickeln können. In diesem Sinne wünschen wir uns allen ein freundliches und erfolgreiches **Schuljahr 2019/2020**.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihre Schulleitung



Rückmeldezettel zum 1. Elternbrief SJ 2019/2020

Vom 1. Elternbrief der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein für das Schuljahr 2019/2020 habe ich Kenntnis genommen.

Vorzeitiges Unterrichtsende

Bei vorzeitigem Unterrichtsende können Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf:

- Mein Kind darf bei vorzeitigem Unterrichtsende sofort seinen Heimweg antreten.
- Mein Kind **darf nicht** bei vorzeitigem Unterrichtsende die Schule verlassen und soll bis zum Unterrichtsende in der Schule beaufsichtigt werden.

Veröffentlichung von Fotos

Mit der Veröffentlichung von Fotos (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest, Klassenfotos, Schulveranstaltungen, pädagogische Projekte) auf der **Schulhomepage** oder **Printmedien**, auf denen meine Tochter / mein Sohn zu sehen ist, erkläre ich mich

- einverstanden,
- nicht einverstanden.



Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)